

Kulturrat NRW e.V. | Parkgürtel 24 | D - 50823 Köln

Frau Ministerin
Isabel Pfeiffer-Poensgen
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49

40221 DÜSSELDORF

Kulturrat NRW e.V.
Parkgürtel 24
D-50823 Köln
info@kulturrat-nrw.de
www.kulturrat-nrw.de

Köln, den 26.05.2020

Soforthilfeprogramm Ihres Ministeriums für Künstler*innen: Vorschlag für eine Verfahrensweise im Umgang mit den zusätzlichen Mitteln

Soforthilfe des Wirtschaftsministeriums: Mögliche Änderungen im Verfahren

Sehr geehrte Frau Ministerin, liebe Isabel,

wir möchten Sie um einen baldigen Gesprächstermin bitten, um bei den derzeitigen konkreten Soforthilfe-Maßnahmen notwendige und sinnvolle Verbesserungen und Veränderungen im laufenden Verfahren anzusprechen. Die Argumentation beruht auf den vielen hunderten Gesprächen mit Künstler*innen und solo-selbständigen Kulturschaffenden in der Kultur-Sprechstunde des Kulturrates NRW.

Soforthilfeprogramm vom NRW Ministerium für Kultur und Wissenschaft – aktuell die zusätzlichen Mittel, Kommunikation/Stufenverfahren

Wir haben die Befürchtung, dass von den 13.900 Anträgen im Soforthilfeprogramm, die im ersten Verfahren abgelehnt wurden bzw. nicht bewilligt werden konnten, ein größerer Anteil von Künstler*innen jetzt dennoch keinen Antrag stellen können und werden. Wie hoch, kann man nur schätzen. Unsere Berater in der Corona-Kultursprechstunde schätzen nach einer Umfrage Folgendes:

Von 100 Rückmeldungen haben zwei Drittel (66) einen Antrag in der ersten Runde gestellt und davon ein Drittel (22) auch eine Förderung bekommen. Die anderen 34 waren zu spät oder haben keinen Antrag gestellt. Die können nach bisherigem Stand keinen Antrag mehr auf die Kultursoforthilfe stellen. Von den 44, die nicht in die Kulturförderung gekommen sind, haben die meisten einen Antrag auf Soforthilfe beim Wirtschaftsministerium gestellt und die 9.000 Euro erhalten. Eine generelle Umfrage an alle 100, wie sie ihre Betriebskosten einschätzen, ergab, dass 70% unter 3.000 Euro liegen und noch mal 15 % unter 6.000. Daraus folgt keine automatische Hochrechnung auf die 13.900 Anträge, aber zwischen 7.000 bis 10.000 werden keinen Antrag stellen oder stellen können. Auch ist sicherlich offen,

ob alle von den 13.900 die Information mitbekommen. Dann wäre noch Luft für 3.500 bis 6.000 Anträge für die Künstler*innen.

Und noch dazu: Viele sind enttäuscht und verzweifelt, dass sie nicht rechtzeitig den Antrag gestellt hatten. Es gibt Künstler*innen, die aus Solidarität gegenüber anderen gewartet haben und dann im April und Mai in die schwierige Lage gekommen sind. Manche sollen schon vor dem 9.4. mitbekommen haben, dass das Fördervolumen erschöpft gewesen sei oder waren durch fehlerhafte Informationen verunsichert. Andere kamen technisch nicht durch und haben es sein gelassen. Wieder andere waren verunsichert, weil die Förderung durch das Wirtschaftsministerium erst signalisierte, dass auch die Lebenshaltungskosten enthalten wären. Dann kam die Meldung, dies sei nicht der Fall, doch dann war die Frist 9.4. verstrichen. Es sind viele Härtefälle dabei, die jetzt keine 2.000 Euro an Lebenshaltungskosten für März, April und auch nicht für Mai bekommen können. Das könnte mit dem vorliegenden Vorschlag geändert werden, ohne dass es automatisch mehr Geld kosten würde.

Möglich wäre eine Abstufung: Erst alle, die zwischen dem 9.4. und Ende April einen Antrag gestellt hatten oder glaubhaft darlegen konnten, dass sie einen stellen wollten. Dann diejenigen, die es vom 1.5. bis heute versucht haben.

Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass alle Künstler*innen informiert werden. Wir sind jetzt auch in dieser Beratungszeit erschrocken, dass immer noch Künstler*innen und Freiberufler*innen gar nicht oder erst spät von den Förderprogrammen etwas erfahren haben.

Zum Sofortprogramm des NRW-Wirtschaftsministers

Definition der Betriebsausgaben/Verlängerung des Förderzeitraums von drei auf sechs Monate

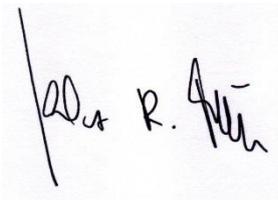
Wir weisen auch noch mal darauf hin, dass möglichst alle, die noch keine Anträge gestellt haben, noch bis Ende Mai einen stellen können. Klar ist auch, wie die obenstehenden Zahlen wiedergeben, dass ein Großteil wieder Geld zurückzahlen muss. Entweder konnten sie die Lebenshaltungskosten mit abrechnen, weil sie den Antrag noch im März oder April gestellt haben. Dann haben aber nach der Umfrage ca. 70 Prozent der Betriebsausgaben bis 3.000 Euro und noch mal 15 Prozent bis 6.000 Euro. Mit oder ohne den 2.000 Euro Lebenshaltungskosten wird es damit eine große Rückzahlungswelle geben.

Von daher brauchen wir an zwei Punkten Ihre Unterstützung: Die Definition und damit die Liste der Betriebsausgaben muss möglichst breit ausgelegt werden können. Wie es im Erlass des Finanzministeriums vom 1.4. sinngemäß heißt: „Den Ermessensspielraum größtmöglich nutzen.“ Das gilt für Ersatzinvestitionen, für die Neuaufstellung der künstlerischen Tätigkeit (Homepage, Instrumente, die Recherche, Selbstdarstellung, Werbung und vieles andere mehr). Gerade jetzt in dieser „freien“ Zeit muss die Zeit genutzt werden, sich für die nächsten Auftritte und Aufträge vorzubereiten, auch wenn niemand weiß, wann das sein wird. Und dazu kommt natürlich auch, dass durch die fehlenden Aufträge und Auftritte natürlich automatisch die Betriebsausgaben reduziert sind. Keine Reisekosten, keine Übernachtungskosten, keine Investitionen u.a. – das bedarf eines Ausgleichs auf anderer Ebene Das würde vielen selbstständigen Künstler*innen helfen.

Und eine andere große Unterstützung wäre, dass der Zeitraum für die Förderung von 3 auf 6 Monate ausgedehnt wird. Die Künstler*innen erhielten in der Summe nicht mehr Geld, könnten aber mehr Betriebsausgaben nachweisen und müssten weniger zurückzahlen. Das könnte für alle Förderungen gelten und wäre keine Bevorzugung einzelner Bereiche. Sollte der Bund da nicht mitgehen, wäre es eine praktische Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen.

Über eine zeitnahe Rückmeldung von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light-colored background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Gerhart Baum'.

Gerhart Baum
Vorsitzender des Kulturrats NRW